



Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

Vier Jahre BMZ – Berliner Mediationszentrale e.V.

Vor vier Jahren wurde an dieser Stelle die neu gegründete BMZ – Berliner Mediationszentrale e.V. vorgestellt. Was ist aus dieser Kooperation von BAFM, BM und Berliner Anwaltsverein geworden?

Seit 2009 erlaubt der Gesetzgeber dem Gericht, den Konfliktparteien gem. §§ 135 und 156 Abs.1 FamFG aufzugeben, an einem

kostenlosen Informationsgespräch über außergerichtliche Konfliktbeilegung teilzunehmen. Die BMZ wurde infolge dieser Gesetzesnovellierung des FamFG gegründet. Sie ist eine direkte Anlaufstelle für Mediationsuchende und ermöglicht es Familienrichterinnen und -richtern, aus der Sitzung heraus einen Kontakt zur Mediation zu knüpfen. Den Beteiligten wird in einer sehr belasten-

den Situation abgenommen, sich selbst einen passenden Mediator suchen oder sich auf einen Mediator einigen zu müssen.

Die Berliner Mediationszentrale e.V. vermittelt biprofessionelle Mediatorenpaare, die nach den Ausbildungsstandards der beteiligten Verbände, d.h. mit einem Ausbildungsumfang von mindestens 200 Stunden, ausgebildet sind.

Mindestens einer der Mediatoren ist erfahren in der Familienmediation.

Inzwischen hat die BMZ rd. 40 Mitglieder, verteilt über alle Berliner Bezirke. Dieser Pool gewährleistet es, innerhalb von wenigen Tagen das kostenlose Informationsgespräch anzubieten. Die langen Wartezeiten der Familienberatungsstellen hat die BMZ nicht. Die BMZ bietet zudem Mediation in Familiensachen ohne Beschränkung auf Kindschaftsachen.

■ Ablauf

Kontakt zur BMZ kann man über die Homepage oder die zentrale Rufnummer herstellen.

Schon das erste Telefonat nimmt ein Mediator entgegen. Dieser vermittelt anhand eines Rotationsystems und entsprechend den Wohn- oder Arbeitsbezirken der Medianden ein Mediatorenpaar. Dieses meldet sich direkt bei den Konfliktparteien und vereinbart Ort und Zeit für das Informationsgespräch. Häufig werden bereits in diesem Gespräch neue Wege aufgezeigt. Konfliktparteien beginnen z.B., sich vom Kampf um das Kind zu lösen und sich mit dem Gedanken der fortbestehenden gemeinsamen Elternschaft vertraut zu machen. Sie erfahren was der Unterschied von Positionen und eigenen Interessen ist. Oft schließt sich eine Mediation unmittelbar an.

Manchmal gelingt es aber nicht, den guten Willen über das kostenlose Gespräch hinaus in eine kostenpflichtige Mediation zu führen.

■ Kosten

Um Transparenz zu schaffen, haben sich die Mediatoren der BMZ verpflichtet, einen Stundensatz von 60,- € pro Medianden und Stunde zu erheben. Bei Bedürftigen reduziert sich der Satz auf 30,- €. Für viele ist auch dieser Satz noch zu hoch. Dringend notwendig wäre eine Art Mediationskostenhilfe, die zwar Haushaltsgelder erfordert, letztlich aber die Justizkasse entlasten würde.

■ Erste Erfahrungen

Kosten sind ein Grund, warum nach ersten Erfahrungen die Gerichte noch zögerlich sind, die Konfliktparteien in die außergerichtliche Mediation zu schicken.

Befragungen haben ergeben, dass es oft dem Selbstverständnis der Richter/innen widerspricht, den Rechtssuchenden und damit auch Hilfesuchenden die Verantwortung zurückzugeben. So wird in vielen Verhandlungen ein Vergleich angestrebt, der die Parteien momentan befriedet, sich aber nicht immer als nachhaltig erweist. Dies mag daran liegen, dass die Parteien vor dem erkennenden Richter unter einem gewissen Einigungsdruck stehen. Die Zeit im Termin ist knapp, die Aufregung groß und es können nicht alle

Umstände berücksichtigt werden, die den eigentlichen Konflikt ausmachen.

Inzwischen haben sich Güterichter etabliert, sodass die Klärung „im Hause“ bleibt.

Nach wie vor stellt sich die Frage, ob Mediation bei Hochstrittigkeit überhaupt das richtige Mittel ist. 90 % aller Scheidungen verlaufen relativ friedlich. Wie soll man in den wenigen, aber aufwändigen hochstrittigen Fällen vorgehen?

In der Literatur sind die Gründe für Hochstrittigkeit vielfach erläutert worden. Dabei wurde deutlich, dass es eines viel Zeit in Anspruch nehmenden, hoch sensiblen Prozesses bedarf, um die Parteien aus ihrer Hochstrittigkeit zu lösen. Kann dies vor Gericht gelingen, ohne dass es sich immer wieder mit der Sache beschäftigen muss? Allerdings scheitert auch Mediation manchmal an der Hochstrittigkeit.

Doch selbst wenn Mediationen abgebrochen wurden, konnte während der Dauer einiges aus dem Familienalltag kurzfristig geregelt werden. Die Medianden konnten erfahren, dass eine Verständigung in Teilbereichen möglich ist – und eine Fortführung des gerichtlichen Verfahrens verläuft i.d.R. kooperativer, wenn die Beteiligten einen Einblick in ein Mediationsverfahren bekommen haben.

Die BMZ – Berliner Mediationszentrale e.V. freut sich, dass ihr Angebot jedes Jahr mehr angenommen wird. Inzwischen sind vielfältige Kontakte zu den Gerichten, Jugendämtern und sonstigen Beratungsstellen hergestellt. Fortbildungen für Richter/innen und die Mitarbeiter/innen der Jugendämter sind geplant.

■ Ausblick

Ende 2013 wird nach vier Jahren ein neuer Vorstand gewählt. Die inzwischen selbstverständliche Zusammenarbeit der Verbände in Berlin findet zum Nutzen der Mediationsuchenden in der BMZ – Berliner Mediationszentrale e.V. ihren Ausdruck. Untereinander findet ein reger Austausch und Zusammenarbeit in Form der Co-Mediation, gemeinsamer Fortbildung, Super- und Intervention statt.

Neue Themen und Herausforderungen tun sich auf, wie z.B. die Rechtsprechung auf europäischer Ebene zum gemeinsamen Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern. Wir freuen uns darauf, mit den Beteiligten neue Wege zu gehen und weiter die außergerichtliche Mediation zu stärken. www.berliner-mediationszentrale.de

Für den Vorstand: Swetlana von Bismarck und Lars Anderson